

EMPFEHLUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Liebe Vinzenzgeschwister!

Die „neuen“ Datenschutzregeln treten mit 25. Mai 2018 in Kraft. Vieles steht bereits in unseren Statuten, manches haben wir in der Praxis schon richtig gelebt und den Rest nehmen wir ohne Furcht in Angriff.

Die Verarbeitung von Daten ist in Zukunft nur mehr mit Zustimmung der/des Betroffenen möglich. Verarbeiten heißt dabei zB erheben, ordnen, speichern. Die Daten sind weiters sicher aufzubewahren, also sollen für Dritte nicht leicht erreichbar sein (nach Möglichkeit in irgendeiner Weise versperrbar, Passwort beim PC, Code beim Handy).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Zur Einholung der Zustimmungserklärungen bei unseren ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern (freiwilligen Helfern), Spendern und Unterstützten dürfen wir Formulare (befüllbare Word-Dokumente), die diesem Schreiben beigelegt sind, zur Verfügung stellen.

Ohne Zustimmungserklärung des Spenders kann kein Dankeschreiben erfolgen oder kein Informationsmaterial zugeschickt werden. Ein diesbezüglicher Hinweis wird auf der Homepage des Zentralrates angebracht.

Wenn im Rahmen von Veranstaltungen Fotos von Personen angefertigt und anschließend zB auf der Homepage oder im Gemeindeblatt veröffentlicht werden, muss die Obfrau der Obmann nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

Da derzeit noch nicht gesichert feststeht, in welcher Form die Zustimmung zu Fotos erfolgen muss und ob auch von kleinen Vereinen ein Datenverarbeitungsregister zu führen ist, werden wir zum Thema Datenschutz nochmals auf Euch zukommen.

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen stehe ich gerne zur Verfügung.

Danke für Eure großartige Arbeit und den Einsatz!

In herzlicher vinzentinischer Verbundenheit

Karoline